

An
den Präsident des LB
Karl Josef Denser
Haus des Landtages
4000 Düsseldorf



Reinhold Stuhle
Fürstenbergstr. 62
3538 Marsberg-Ersentho

Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1. 1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt.

Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für eine differenzierte Bauvorlageberechtigung klar.

Eindeutig dagegen ist die Beschneidung meiner Berufsaussichten als Bauingenieur.

Ich fühle mich in keinster Weise durch den BDB vertreten. Der BDB ist eine eindeutige Interessenvertretung der Architekten.

Sollten Sie von der vorgesehenen Benachteiligung für Bauingenieur nicht abweichen, erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung bedeutender Juristen großen Aussichten auf Erfolg hat.

Um diesen Ärger zu vermeiden, fordere ich die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhold Stuhle